

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage-Nr: GVMö/086/2021
Federführend: Kämmerei	Status: öffentlich
	Datum: 29.11.2021
	Bearbeiter: Horn
	Verfasser: U. Horn
<b>7. Satzungsänderung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren</b>	
Beratungsfolge:	
14.12.2021	Hauptausschuss Mölschow Vorberatung
14.12.2021	Gemeindevertretung Mölschow Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Satzungsänderung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die beiliegende Kalkulation wird gebilligt.

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied im „Wasser- und Bodenverband Insel Usedom – Peenestrom“. Dieser nimmt für die Gemeinde die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung wahr. Der Beitragssatz wurde entsprechend der aktuellen Beitragsberechnung des Verbandes angepasst.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden, wie bisher, 21,00 €.
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m<sup>2</sup>  
32,50 € statt bisher 35,00 €
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit  
11,00 € statt bisher 14,00 €.
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage  
2,00 € statt bisher 7,00 €.

Auf die Kalkulation wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung werden zum  
01.01.2022 kostendeckend angepasst.

**Anlage:**

Kalkulation 2022

7. Satzungsänderung

Vorläufige Beiträge 2022 vom „WBV - Insel Usedom-Peenestrom“